

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 10,40.
— Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltigen Beiträge oder deren Raum 5 M.,
für Versammlungsanzeigen 2 M. pro Zeile.

Ueber 100000 Mitglieder.

War sind die Abrechnungen aus den Verbandszahlstellen über das zweite Vierteljahr 1922 noch nicht alle herein, die Mitgliederzählung konnte deshalb noch nicht abgeschlossen werden; aber fest steht, und die monatlichen statistischen Feststellungen bestätigen es, daß unser Zentralverband die Mitgliederzahl von 100000 überschritten hat. Damit ist erreicht, was seit Jahrzehnten erstrebt wurde und woran wir doch nur schwer zu glauben vermochten. Daß der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, eine bis in die letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts ihrer Mitgliederzahl nach nicht sehr bedeutende Organisation, noch einmal so stark werden könnte, wurde allgemein bezweifelt. Auch noch, als mit Anfang dieses Jahrhunderts und gegen den Schluß des ersten Jahrzehnts ein beständiger Mitgliederaufschwung einsetzte, wagte noch niemand an den heutigen Mitgliederstand zu denken. Und als dann 1914 der Krieg ausbrach, dessen lange Dauer die Mitgliederbestände der Gewerkschaften außerordentlich zusammenschmelzen ließ, waren sich im Verbands alle Mitglieder darüber einig, daß Jahre, vielleicht Jahrzehnte vergehen würden, bis unser Zentralverband wieder auf seinen Friedensstand gekommen sein werde. Die Verluste an Kriegsoffizieren, Toten und Krüppeln, zählten nach Tausenden. Um ihre Zahl würde sich ohnehin die Mitgliederzahl von 1914 verringern. Schon um diesen Verlust wettzumachen, werde es, darüber waren sich gleichfalls alle einig, einer verstärkten Werbearbeit bedürfen. Sehr fraglich war nebenbei, wie sich nach Kriegsende die Baukonjunktur gestalten werde; denn von der Beschäftigungsgelegenheit im Beruf oder Gewerbe war bisher schon der Stand der gewerkschaftlichen Organisation zu einem guten Teil abhängig oder doch stark beeinflusst. Aber das Baugewerbe belebte sich schneller als man zu hoffen gewagt, der Beschäftigungsgrad wurde andauernd günstiger; eine große Anzahl von bis dahin in berufsfremden Betrieben beschäftigt gewesenen Kameraden kehrte in den Beruf zurück und vollzog damit zugleich den Ein- oder Uebertritt zu unserm Zentralverband. So wuchs seine Mitgliederzahl zusehends, zumal auch eine Menge un-

organisierter Zimmerer dem Verbands sich anschlossen. Außerdem trug der Erfolg der Werbearbeit unserer Kameraden unter den Lehrlingen unseres Berufes, die erst seit dem Jahre 1919 betrieben wird, nicht wenig dazu bei, die Mitgliederzahl auf die nunmehr erreichte Höhe zu bringen.

Unser Zentralverband ist nicht die einzige Gewerkschaft, die in den letzten Jahren ihre Mitgliederzahl anwachsen sah. Auch andere Gewerkschaften können auf ihren Erfolg nicht minder stolz sein. Aber unser Zentralverband ist sicher eine derjenigen Gewerkschaften, die in der Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder mit am rührigsten gewesen sind, die unablässig dafür wirkten, daß die Lebenslage ihrer Mitglieder möglichst vor einer Verschlechterung bewahrt bleibe, daß die Löhne wenigstens einigermaßen mit dem unaufhörlichen Steigen der Teuerung in Einklang kamen. Dafür hat sich unser Zentralverband mit allen gewerkschaftlichen Mitteln eingesetzt, in zahlreichen Fällen durch den Kampf. Eine Kampfesorganisation ist unser Zentralverband seit jeher gewesen, und er ist es heute noch. Dieser Ruf hat nicht wenig zu seinem Erstarren, nach innen sowohl wie nach außen, beigetragen; er wird auch künftighin gewahrt bleiben und mit dafür werben, daß sich alle Zimmerer Deutschlands um das Banner ihrer Berufsorganisation, des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, scharen.

Unser Zentralverband ist zu einer umfassenden Organisation geworden; er soll und wird weiter wachsen. Die Voraussetzungen dafür sind gegeben. Nur auf die Mitarbeit jedes einzelnen kommt es an. Unendlich groß sind die Aufgaben, die ihrer Erfüllung harren. Schier unüberwindlich scheinen sie. Und doch müssen wir es schaffen. Nur vereinte Kraft kann das zuwege bringen. Darum wollen wir den nunmehr erreichten Erfolg, die 100000 Mitglieder, nicht ansehen als ein Ziel, das uns Gelegenheit zum Ausruhen geben soll, sondern als eine Etappe, von der aus wir aufs neue den Vormarsch antreten zu weiteren Erfolgen. Unablässig für unsern Zentralverband zu wirken, ist Pflicht aller Kameraden. Alle Verbandszahlstellen müssen eine rege Werbetätigkeit entfalten. Auf, an die Arbeit!

Das Arbeitsnachweisgesetz.

Mit dem 1. Oktober dieses Jahres tritt das am 18. Juli vom Reichstag verabschiedete Arbeitsnachweisgesetz in Kraft. Der Entwurf zu diesem Gesetz liegt schon seit länger als Jahresfrist vor. Er wurde zunächst im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat beraten, ging dann an den Sozialpolitischen Ausschuss und von diesem wieder an das Plenum des Reichswirtschaftsrats, bis er dann nach mancherlei Veränderungen an den Reichstag gelangte, um auch hier noch einmal Gegenstand eingehendster Erörterung zu bilden. Nun ist er Gesetz geworden. In Nr. 14 des Reichsarbeitsblatt vom 31. Juli wird er veröffentlicht. Nach der ausführlichen Besprechung des Entwurfes im „Zimmerer“ Nr. 34 des vorigen Jahres sehen wir von einer nochmaligen Behandlung ab. Wie das Gesetz zu bewerten ist, erhellt aus einem Aufsatz des Direktors des Brandenburgischen Landesarbeitsamts, Dr. Paul Demitzel, in der Monatschrift für Fragen des Arbeitsmarktes, der Berufsberatung und verwandter Gebiete, „Arbeit und Beruf“.

Das Gesetz trägt — so wird darin ausgeführt — alle Merkmale des Kompromisses an sich und wird kaum eine Interessentengruppe ganz befriedigen, seien es nun die Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Kommunen, die Vertreter der öffentlichen oder die der nichtöffentlichen Arbeitsnachweise. Alle haben in für entscheidend gehaltenen Punkten nachgegeben, um überhaupt eine gesetzliche Regelung der Materie zustandezubringen. Keine politische Partei hat die Verantwortung für eine Ablehnung des Gesetzes übernehmen wollen. Mit seiner Schaffung ist die Entwicklung des deutschen Arbeitsnachweiswesens in eine neue Phase getreten und auf eine Grundlage gestellt, von der man hoffen muß, daß sie sich bewähren wird. Das Gesetz schafft keine neue Organisation, sondern zeichnet in wesentlichen die bestehende nach. Insbesondere war die von vielen Seiten geforderte straffe Zusammenfassung des Arbeitsnachweiswesens zu einer einheitlichen Organisation nicht zu erreichen, ebensowenig der Benutzungszwang, weil die Ansichten hierüber bei den verschiedenen Interessentengruppen diametral auseinandergingen und auf keine Weise anzunähern waren. Ein endgültiges Urteil über den

praktischen Wert des 72 Paragraphen umfassenden Gesetzes wird in diesem Augenblick schwer zu fällen sein, zumal noch abgewartet werden muß, wie die vielfach vorgesehene Ausführungsbestimmungen ausfallen werden. Was das öffentliche Arbeitsnachweiswesen anbelangt, so wird man wohl kaum eine sprunghafte Vorwärtswirkung von ihm erwarten dürfen. Das Wesentlichste ist, daß die Kostenfrage endlich geregelt ist, wenn schon auch hier Tragweite und Wirkung der getroffenen Bestimmungen keineswegs abzusehen sind. Sie lauten:

Die Kosten tragen für die öffentlichen Arbeitsnachweise die Errichtungsgemeinden, für die Landesämter die Länder oder die von der obersten Landesbehörde bestimmten Verwaltungsbezirke oder Gemeindeverbände, für das Reichsamt das Reich.

Von den notwendigen Kosten werden zwei Drittel durch die sämtlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen der in Absatz 1 genannten Kostenträger erstattet. Das Nähere bestimmt der Reichsarbeitsminister nach Anhörung des Verwaltungsrates des Reichsamts und mit Zustimmung des Reichsrats und eines Reichstagsausschusses von 28 Mitgliedern; desgleichen den Zeitpunkt, in dem die Bestimmungen dieses Paragraphen in Kraft treten. Dieser Zeitpunkt soll nicht hinter dem 1. Oktober 1923 liegen.

Soweit für mehrere Länder gemeinsame Arbeitsnachweisämter errichtet sind, bestimmt der Reichsarbeitsminister im Benehmen mit den beteiligten obersten Landesbehörden die Kostenverteilung.

Wer vermag diesen Paragraphen mit ungetriebener Freude zu lesen? Wie immer, so wird auch bei diesem Gesetz von der Ausführung alles abhängen. Jedenfalls bringt es nichts Fertiges, aber es bietet immerhin die Möglichkeiten zur Grundlage und ferneren Entfaltung des Arbeitsnachweiswesens. Und es wird alles davon abhängen, was die Arbeitsnachweispraktiker in verständnisvollem Zusammengehen mit den Interessenten, Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Kommunen aus dem Gesetz zu machen verstehen. In dieser Beziehung heißt es in erster Linie von unten aufbauen, und man wird den Wunsch äußern dürfen, daß man, zumal im Anfang, sich im Reglementieren von oben zurück-

halten möge. Vor allen wird es darauf ankommen, in allen Stufen der Organisation der Arbeitsnachweisämter die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu vertrauensvollem Zusammenarbeiten zu bringen. Denn da von der Einführung des Benutzungszwanges abgesehen ist, bleibt nunmehr als einzige Basis und Voraussetzung für die weitere gedeihliche Entwicklung des öffentlichen Arbeitsnachweiswesens das allgemeine Vertrauen, insbesondere das der nächst Beteiligten, der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. In dem Maße, wie es gelingt, dieses sicherzustellen, wird das Gesetz zu erfreulichen Auswirkungen für alle Beteiligten gebracht werden und das Arbeitsnachweiswesen fördern können; andernfalls werden seine Bestimmungen mehr oder weniger ein papierenes Dasein fristen.

Für unsere Kameraden ist noch von besonderem Interesse die Errichtung von Fachabteilungen; sie können nach Bedarf gebildet werden, bei den örtlichen öffentlichen Arbeitsnachweisen sowohl als auch für den Bezirk mehrerer öffentlicher Nachweise. In letzterem Falle bedarf es der Zustimmung des Landesamts. Verwandte Berufsgruppen können in einer Fachabteilung zusammengefaßt werden. Ob ein Bedürfnis zur Bildung einer Fachabteilung vorliegt, bestimmen die für das Fach bestehenden öffentlichen Berufsvertretungen und wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wo solche nicht vorhanden sind oder eine Einigung nicht zu erzielen ist, entscheidet auf Antrag der Fachauschüsse beim Landesamt, und falls ein solcher nicht besteht, der Verwaltungsausschuss des Landesamts nach Anhörung der beteiligten öffentlichen Arbeitsnachweise.

Für jede Fachabteilung ist ein Fachauschuss zu wählen. Er tritt in allen ausschließlich das Fach betreffenden Angelegenheiten an die Stelle des Verwaltungsausschusses. Den Vorsitz im Fachauschuss führt der Vorsitzende des Arbeitsnachweiswesens oder sein Stellvertreter. Die Mitglieder sind auf Vorschlag der für das Fach zuständigen wirtschaftlichen Vereinigungen aus dem Fach zu entnehmen, für das der Fachauschuss gebildet ist. Sie werden vom Verwaltungsausschuss des Arbeitsnachweiswesens bestellt. Die Arbeiten in einer Fachabteilung werden möglichst durch Angehörige oder Sachverständige des Faches ausgeführt.

Unsere statistischen Feststellungen vom 29. Juli 1922.

932 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 103 244 nachgewiesen, darunter 10 488 Lehrlinge. Arbeitslos waren 219 oder 0,21 % und krank 922 oder 0,89 %. Wie es in den einzelnen Provinzen und Freistaaten steht, zeigt nachstehende Tabelle:

Provinzen und Freistaaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind		
	Zahlstellen	Mitglieder	Lehrlinge	arbeitslos	krank
1	2	3	4	5	6
Ostpreußen	42	3116	415	12	87
Westpreußen	13	1567	177	1	4
Brandenburg	109	11560	919	50	79
Pommern	56	3189	355	6	28
Rosen	4	230	56	—	—
Schlesien	83	10155	1811	10	78
Sachsen	82	8200	756	9	82
Schleswig-Holstein	40	2715	174	6	41
Hannover	67	4326	253	44	47
Westfalen	31	3074	184	—	23
Hessen-Rhassau	23	3618	190	3	31
Rheinland	23	4610	235	—	40
Hohenzollern	1	89	3	—	—
Preußen	574	56397	5528	141	490
Bayern	77	7601	593	20	75
(Rheinpfalz)	5	307	23	1	8
Sachsen	63	16492	2243	5	113
Württemberg	24	2569	129	—	29
Baden	15	2409	149	1	27
Hessen	12	1217	143	—	15
Mecklenburg-Schwerin	51	2144	325	1	25
Sachsen-Weimar	14	1567	189	1	18
Mecklenburg-Strelitz	9	346	51	—	8
Oldenburg	8	761	41	2	8
Braunschweig	15	1136	112	1	13
Sachsen-Meiningen	12	864	116	1	9
- Mtenburg	8	800	87	—	5
- Coburg-Gotha	8	873	73	40	16
Anhalt	10	758	117	—	10
Schwarzburg-Sondershausen	4	316	34	—	8
- Rudolstadt	5	284	43	4	8
Waldeck	1	53	14	—	2
Neuß a. L. (Greiz)	2	252	28	—	7
j. L. (Gera)	5	639	98	—	4
Schaumburg-Lippe	2	103	26	—	1
Lippe-Deimold	2	66	5	—	1
Lübeck	1	534	37	—	10
Bremen	1	933	44	—	19
Hamburg	4	3823	230	1	8
Deutsches Reich	932	103244	10488	219	922

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 24. Juni hat sich die Arbeitslosenziffer von 0,15 % auf 0,21 %, die Krankenziffer von 0,88 % auf 0,89 % erhöht.

Nicht oder zu spät berichtet haben folgende Zahlstellen (die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (*) kenntlich gemacht):

- Westpreußen: Pr. Friedland.
- Brandenburg: Bernsee, Cottbus, Neuwedel, Regenthin.
- Pommern: Güstrow, Kallies, Löchnitz, *Nörenberg.
- Schlesien: Königshütte, Leobschütz, Niesky, Ratibor.
- Provinz Sachsen: Aderstedt, Burg b. Magdeburg, Derenburg, Eisterwerda, Kelbra, Mückenberg, Seehausen (Kr. Wanzleben), Schönebeck, Tangermünde, Wiehe.
- Schleswig-Holstein: Bad Bramstedt, Heide, Helgoland, Meltdorf, Segeberg, Trittau, Wamtdorf.
- Hannover: Ulrich, Wasbeck, Oßen, Brachhöfe, Bullenhausen, *Burgheude, Dahlenburg, Ehltrupp, Fallersleben, Groß-Wülten, Gerberg a. S., Lamspringe, Lehe-Geestemünde, Neuhaus a. d. E., Rotenburg, Schneverdingen, Wintzen a. d. L., Wittingen.
- Hessen-Rhassau: *Gattenbach.
- Rheinland: Saarbrücken.
- Bayern: Bad Reichenhall, Memmingen, Partenkirchen, Weiskirchen.
- Rheinpfalz: Speyer.
- Württemberg: Gmünd, Nürtingen.
- Baden: Freiburg, Lahr.
- Hessen (Freistaat): Schlitz, *Worms.
- Mecklenburg-Schwerin: Gnoin.
- Oldenburg: Jever, Varel.
- Braunschweig: Scherzhäusen.
- Sachsen-Meiningen: Meiningen.
- Anhalt: Cöthen.
- Schwarzburg-Rudolstadt: Bad Blankenburg.
- Waldeck: Bad Wildungen.
- Schaumburg-Lippe: Stadthagen.

Das Ergebnis für den 24. Juni 1922 stellt sich, nachdem noch 41 Zahlstellen verspätet berichtet haben, wie folgt: In 956 Zahlstellen mit zusammen 102 604 Mitgliedern, darunter 10 110 Lehrlingen, waren 176 arbeitslos und 927 krank. Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 26. August.

Das Existenzminimum Juli.

Von Dr. H. Kuczynski.

Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin im Juli fast anderthalb mal so hoch als im Juni, fast doppelt so hoch wie im April, etwa dreimal so hoch wie im Januar/Februar und fünfmal so hoch wie im Juli 1921 und 1920.

Rationiertes Brot und Milch kosteten dreimal soviel als vor einem Jahre, Gas viermal soviel, Gaserlöden, Reis, Kartoffeln, Margarine, Britetts fünfmal soviel, Speisebohnen, Speck, Zucker sechsmal soviel. (Wesentlich schwächer als für diese Lebensmittel war die Steigerung für Mehl, wesentlich stärker für Bekleidung.)

Rationiertes Brot kostete 3mal soviel als vor 8 Jahren, Gas 42mal soviel, Milch 51mal soviel, Margarine 65mal soviel, Britetts 72mal soviel, Brot im freien Handel 78mal soviel, Reis 84mal soviel, Zucker 100mal soviel, Kartoffeln 110mal soviel, Speck 140mal soviel.

Beziffert man den täglichen Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren auf 1600 Kalorien, den einer Frau auf 2400 Kalorien und den eines Mannes auf 3000 Kalorien und beschränkt sich bei der Deckung dieses Bedarfs soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 104 M., für eine Frau auf 210 M., für einen Mann auf 288 M. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im Juni 1914 für ein Kind 1,69 M., für eine Frau 3,17 M., für einen Mann 4,03 M. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor 8 Jahren billiger, weil zum Beispiel billiger Zucker damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Berichterstattung für die Vormonate werden hier für die Vorkriegszeit angesetzt: Kind 1,75 M., Frau 2,80 M., Mann 3,50 M.)

Preis für	Juli 1922	Juli 1914
2000 g Brot (rationiert)	1715	49
250 " Roggenmehl	550	7
125 " Hafersfloeden	375	6
250 " Graupen	650	10
1250 " Kartoffeln	1400	18
1000 " Gemüse	1200	14
125 " Margarine	1800	20
250 " Marmelade	800	15
250 " Zucker	1190	12
1 Liter Milch	1170	23
Zusf. für ein sechs- bis zehnj. Kind	10350	169
500 g Brot (freier Handel)	935	12
125 " Hafersfloeden	375	6
250 " Speisebohnen	625	11
1000 " Kartoffeln	1120	10
250 " Wäschfleisch	2800	56
125 " Speck	2800	20
250 " Salzheringe	700	13
125 " Margarine	1800	20
Zusammen für eine Frau	21005	317
500 g Reis	1850	22
250 " Erbsen	675	11
125 " Speck	2500	20
250 " Salzheringe	700	13
125 " Margarine	1800	20
Zusammen für einen Mann	28330	408

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Britetts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 14 M. (1913/14: 5,50 M.), für Heizung 82,30 M. (1,15 M.), für Beleuchtung 31,20 M. (0,75 M.). Für Bekleidung, das heißt für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 222 M. (2,50 M.), Frau 148 M. (1,65 M.), Kind 74 M. (0,85 M.). Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigun., Fahrge., Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 31 % (1913/14: 25 %) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Cheppaar	Cheppaar mit 2 Kindern
Ernährung	283,—	493,—	700,—
Wohnung	14,—	14,—	14,—
Heizung, Beleuchtung	114,—	114,—	114,—
Bekleidung	222,—	370,—	518,—
Sonstiges	196,—	307,—	417,—
Juli 1922	829,—	1298,—	1763,—
Juni 1922	579,—	887,—	1195,—
Juli 1921	156,—	237,—	324,—
Juli 1920	154,—	230,—	324,—
Aug. 1913/1914	16,75	22,30	28,80

(Für die einzelnen Monate der Jahre 1920—1922 vergleiche mein Buch „Verbraucherrote und Valuta“, Verlag Engelmann, Berlin 1922.)

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestberdienst im Juli 1922 für einen alleinstehenden Mann 138 M., für ein kinderloses Ehepaar 216 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern mit 6 bis 10 Jahren 294 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 43 250 M., für das kinderlose Ehepaar 67 700 M., für das Ehepaar mit 2 Kindern 91 950 M.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zum Juli 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 auf 829 M., das heißt auf das 49,5fache, für ein kinderloses Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 auf 1763 M., das heißt auf das 61,2fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt nicht mehr 2 Pfennige wert.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Protokoll des 22. Verbandstages.

Die in den Nummern 30 und 31 des „Zimmerer“ veröffentlichte Aufforderung zu Bestellungen auf das Protokoll des 22. Verbandstages ist anscheinend gänzlich übersehen worden. Bisher haben 5 Zahlstellen Protokolle bestellt: Düsseldorf, Eisenach, Halberstadt, Plauen und Wusterhausen. Der Termin, bis zu dem Bestellungen eingegangen

sein sollten, ist verstrichen. Um jedoch den Zahlstellen und Mitgliedern, die die erwähnte Bekanntmachung nicht beachtet haben, noch Gelegenheit zur Bestellung zu geben, ist der Termin bis 26. August verlängert worden. Zahlstellen und Mitglieder, vor allem Verbandstagsteilnehmer und Verbandsfunktionäre, die auf ein Protokoll reflektieren, müssen es schnellstens bestellen. Ein gebundenes Exemplar geht jeder Zahlstelle ohne Bestellung zu. Um einem größeren Kreise von Kameraden die Anschaffung des Protokolls zu ermöglichen, hat der Zentralvorstand beschlossen, es unter Herstellungspreis abzugeben, das brochierte Exemplar für 60 M., das gebundene für 100 M.

Wir ersuchen dringend, Bestellungen sofort aufzugeben. Die Mitglieder bestellen bei ihrem Zahlstellenkassierer; er leitet die Bestellung an den Unterzeichneten weiter.

Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Quittung.

Für den Kampf der Metallarbeiter Deutschlands gingen vom 1. bis 31. Juli folgende Beträge ein: Alstedt 450, Altenfittenbach 230, Ansbach 200, Arnstadt i. Th. 600, Aue i. Erzgeb. 500, Bargebeide 125, Barnstorf 185, Bedum 125, Blankenburg a. Harz 250, Blankenstein 175, Bledede 105, Bleicherode 235, Bochum 1500, Brandenburg 80, Braunschweig 1690, Brunsbüttel 875, Budeburg 270, Burgdorf i. Hann. 65, Camburg 175, Celle 540, Coburg 885, Coswig 300, Creuzburg 225, Crivitz 200, Derenburg 80, Detmold 200, Duisburg 3000, Ethenstod 120, Erding 450, Feldberg i. M.-Str. 65, Flatow i. Westpr. 210, Flensburg 600, Forst i. d. Laus. 940, Frankenhäusen 200, Freudenstadt 315, Garz a. d. O. 65, Gelsenkirchen 850, Golßen 110, Gräfenhal 250, Grimmen 105, Gronau i. Hann. 250, Hagenow i. M. 250, Halberstadt 705, Halle a. d. S. 3000, Heide i. S. 95, Helmstedt 250, Hermsdorf 150, Hohenmölsen 550, Jena 1000, Jümenau 850, Jümmenstadt 365, Jyerlohn 780, Kahla 825, Kaufbeuren 200, Keßl 332, Kellinghusen 285, Klitz 115, Köben 45, Kolberg i. Pom. 370, Krafow 90, Kulmbach 450, Laage i. M. 160, Landsberg a. d. W. 55, Langenbielau 518, Langensöls 300, Lehe-Geestemünde 1860, Leobschütz 120, Loitz i. Pom. 150, Löwenberg 200, Lüdenscheid 325, Magdeburg 8100, Malchin i. M. 110, Malchow 100, Meisdorf i. G. 110, Meuselwitz 570, Minden i. W. 55, Mirrow i. M. 75, Müncheberg 200, Naugard 185, Nerchau 185, Neumarkt a. Rott 190, Neuruppin 600, Neusalz 480, Niesky 1250, Oelsnitz 400, Orlau i. Schlef. 440, Peiferwitz 340, Pläthe 550, Preußisch-Friedland 140, Ravensburg 200, Remscheid 350, Rheine 70, Ronneburg 130, Rosleben 210, Roswein 620, Rothenburg o. d. T. 100, Saalfeld a. d. S. 600, Salzweil 100, Sahnitz 200, Satow 65, Solingen 275, Sonneberg 620, Schönheide 170, Schwiebus 450, Starnberg i. W. 250, Straßund 500, Strausberg 130, Tangermünde 330, Tempzin 150, Tilsit 730, Timmerode 220, Ufm 1290, Welbert 165, Welten 210, Werden a. d. Aller 255, Waldenburg i. Schlef. 3600, Wallendorf 290, Walsrode 300, WALTERSHAUSEN 800, Wanne 140, Waren 185, Wegeleben 115, Werber a. d. Havel 160, Wiesbaden 1380, Wülster 100, Zarentin i. M. 95, Zehdenick 330, Zeitz 900, Zella-Mehlis 200, Zittau 3100, Zwönitz 100.

Für diverse der Hauptkassen in Rechnung gestellte Ausgaben gingen folgende Belege ein: Aachen 109,60, Aalen 2172, Aken 81,10, Altheide 1480, Annaberg-Buchholz 662, Bedum 205,80, Berlin 34 645, Bleicherode 1699,50, Boizenburg 908,75, Braunschweig 122,50, Bremen 23 614,95, Breslau 18 723,50, Cassel 20 332, Chemnitz 41 158, Deggendorf 555, Detmold 99, Dortmund 37 389,20, Dresden 65 103,20, Duisburg 33 029,50, Düsseldorf 1929,70, Eberswalde 4976,10, Edernfürde 918, Erfurt 99, Effen 20 173, Flensburg 109,60, Frankfurt a. M. 40 884,30, Freienwalde 480, Fürstenwalde 365,80, Gelsenkirchen 412,70, Gera 1601,30, Glauchau 379,20, Greifswald 182, Großsch-Negau 746,50, Groß-Zimmer 48, Hagen 1116,10, Halle 18 701,90, Hamburg 72 717,10, Hamm 355,60, Hannover 19 429,40, Hahnau 167,50, Heidenheim 1785,40, Hersfeld 481,60, Hohenmölsen 155, Jever 93, Joachimsthal 513,90, Jyerlohn 1143,80, Jyhehe 1277,80, Jüterbog 500, Kalkberge 797,20, Kamenz 19 360,40, Kattowitz 508,30, Keßin 834, Kiel 18 762, Köln 284,20, Königsberg i. Pr. 24 091, Königssee 85,50, Königsmusterhausen 20,40, Konstadt 3589,20, Kauban 500, Lebe 20 231,80, Leipzig 52 322, Liebenwalde 695,30, Löben 100, Lübeck 18 075, Lübz 1070,50, Magdeburg 18 643, Mainz 417, Merseburg 19 359, Meßeritz 374,40, München 37 227, Münster 480, Mustau 100, Neidenburg 240, Neumünster 100, Neusalz a. d. O. 757,80, Neuwied 510,10, Nossen 124, Nürnberg 20 307,10, Obermarschacht 620, Oderberg 472,80, Oelsnitz 45,30, Orlau 4193,40, Oppeln 2745,60, Oranienburg 343,80, Oschersleben 90,90, Pafewalk 47,25, Passau 321,20, Peiferwitz 3137,40, Pößneck 68,50, Prenzlau 146,40, Prißwal 820,80, Rathenow 1453,20, Reichenstein 537,60, Rendsburg 2345,30, Schlawe 76,30, Schneidemühl 2204,90, Schwedt 1006,50, Schwerin 5506,70, Senftenberg 18 476, Spremberg 762, Springe 180, Swinemünde 1424,30, Stade 667,60, Stadtdorf 93, Stallupönen 154,80, Steittin 18 679,50, Stolp 255,20, Stralsburg 107, Stuttgart 8841, Ufm 1464, Ufingen 54, Varel 200, Waldenburg i. Schlef. 18 985,80, Weidheim 381, Wiesdorf 1096,30, Witten 3589,20, Wolslau 626,20, Zittau 21 439, Zwenkau 1762,60.

An Quittungen über Erwerbslosenunterstützungen gingen folgende Beträge ein (die Beträge für Krankenunterstützung sind mit einem *, für das erste Quartal zu spät eingegangene Beträge über Krankenunterstützung mit zwei ** bezeichnet): Aus Ahrensböde *277,20 M., Aken *147, Alstedt *42, Altenburg *224,40, Altheide *55,20, Alt-Landsberg 112, Altdöding *112, Amberg *50,40, Anklam *43,20, Annaberg-Buchh. *38,40, Arnstadt 352,80, Arnswalde *67,20, Aschersleben *84, Ascherleben *44,80, Augsburg *163, Auma *112,80, Bad Bibling 19,20, Bad Dohnau *52,80, Bad

Orb *175,20, Bamberg *172,80, Warby *305,20, Bormen-
 Elberfeld *338,80, Baugen *268,80, Belgern *126, Bergedorf
 *56, Berlin *3559, Bernburg *80,80, Beuthen *67,20, Biele-
 feld *142,80, Bitterfeld *322, Blantenstein *24, Bledede
 *180, Bochum *400,40, Brale 24, Brandenburg *190,40,
 Braunschweig *797,60, Bremen *1751,40, Breslau *745,
 Brühl *84, Brunsbüttel *124,80, Büddebürg *42, Buzlau
 *16,80, Bülow *28, Calbe *95,20, Calefeld *117,60, Cam-
 burg 28, *50,40, Cammer 144, Cassel *403,40, Celle *50,40,
 Chemnitz 72, *710, Coburg *72, Craitsheim 126, Crefeld
 *134,40, Crimmitschau *80,80, Cughaven *235,20, Dahlen
 *184,80, Dahme *144, Darmstadt *173,60, Degow *67,20,
 Delitzsch *67,20, Delmenhorst 168, *37,80, Demmin *129,60,
 Derenburg 36, Dessau *33,60, Detmold *84, Doberan
 *100,80, Dortmund *352,80, Dresden 1061, *9164,40,
 **22,40, Driefen *357,60, Duisburg *456,40, Düren 67,20,
 *100,80, Düsseldorf *781,20, Eberswalde *75,60, Ederförde
 *240,80, Eggenfelden *16,80, Eisenach *256,80, Eisleben
 *179,60, Elbing *43,20, Eißberg 21, Ebers-
 hausen *112, Emden *646,80, Erbing *75,60,
 Erfurt *345,80, Essen *610,40, Fallersleben *220,80,
 Festenberg *14,40, Flensburg *138,60, Forchheim
 *134,40, Forst *145,60, Frankenstein *67,20, Frankfurt a. M.
 *2067,20, Frankfurt a. d. O. *67,20, Freiberg i. S. *366,80,
 Freiberg i. B. *97,80, Freiburg i. Schf. *44,80, Frei-
 walde a. d. O. *60, Freyhan *100,80, Frieda *315, Fried-
 land i. M. *144, Friedrichshafen *37,80, Fürstenwalde
 *100,80, Gardelegen *75, Garz a. N. *110,60, Gelsenkirchen
 *145,60, Gera *190,40, Gifhorn *24, Glauchau *50,40, Glau-
 chau *250,20, Glogau *11,20, Goldap 90, Goldberg i. M.
 *144, Gollnow *126, Gommern *42, Göttingen *164,80,
 Görlich *295,20, Gotha 276,60, *584,80, Göttingen *126,
 Gräfenhainichen *91, Gramzow *10, Grimmen *129,60,
 Groß-Mülden *14,40, Groß-Wolern *28,80, Groß-Zimmern
 *176,40, Grünberg i. Schf. 2,40, *238,40, Guben *84,80,
 Güstrow *90,40, Hagen i. W. *764,40, Halberstadt *124,80,
 Halle *459,20, Hamburg 192,40, *2620,80, Hameln *64,80,
 Hammerstein 110,40, Hannover *1551,80, Hann.-Münden
 *100,80, Hauscham *25,20, Heide *31,20, Heilbronn *369,60,
 Helmstedt *182,40, Herford *124,80, Herne *64,80, Hers-
 feld 24, *28,80, Hirschberg a. d. S. *47,60, Hirschberg i. Schf.
 *388, Holzminde *46,80, Horneburg *24, Hufum *28,80,
 Jena 322,40, *603,20, Jülich *67,20, Jünglingsstadt *67,20,
 Joachimsthal 16,80, *62,40, Jyehoe *179,20, Kahla *69,60,
 Kaiserlautern *126, Kamenz *147, Karlsruhe *184,20,
 Kattowitz *67,20, Keil *98,40, Kellinghusen *228, Kiel
 166,60, *778,80, Kitzingen *25,20, Kolberg 324, Königsberg
 i. Pr. *305,60, Königsbutter *294,40, Konitz *48, Konitz
 *296,80, Köslin *72,80, Köpenau *4,80, Kranichfeld *212,
 Kronach *100,80, Köln *585,20, Laage *40,80, Lahr *38,40,
 Langelsheim *126, Langenbielau *100,80, Lauban *54,
 Lauenburg a. b. S. *11,20, Lauterbach 62,40, *192, Lehe-
 Geestmünde *236,60, Leipzig *2027,40, Lichtensfelz *28,80,
 Liebenwerda *84, Liegnitz 837,40, Lindau *37,80, Loben-
 stein *50,40, Lössnitz 21,60, Lollar *92, Lübben-St. Marien
 *12, Lübeck *602,60, Lübbesen *33,60, Lübz i. M. *129,
 Lüchow *177,60, Lüdenscheid *75,60, Lüneburg *120,80,
 Lützenburg *19,20, Lützen *214, Lyden *7,20, Magdeburg
 *1010,80, Mainz *72, Mainz *487,20, Mannheim *994,20,
 Marburg *117,60, Meerane *95,20, Melchor *50,40, Merse-
 burg *228,40, Meisenburg *108, Minden *201,60, Mittern-
 berg *72, Müdenberg *25,20, Mühlberg *25,20, Mühlhausen
 i. Th. *105, Mühlrose *28,80, München *1241,20, Münster
 *100,80, Naumburg *16,80, Neidenburg 24, Neisse *48, Neu-
 busow *263,20, Neubamm *38,40, Neugersdorf *25,20, Neu-
 halbenleben *134,40, Neuhaus *67,20, Neumarck a. d. Rott
 *312, Neumarck i. Schf. *48, Neumünster *56, Neu-Muppin
 19,20, *544, Neufal *33,60, Neuf *198,80, Neustadt i. Hoff.
 *24, Neustadt a. d. Orla *106,40, Niemege *16,80, Nienburg
 a. d. W. 120, Niesky *100,80, Nimpitz *194,40, Norden
 *25,20, Nordhausen *115,20, Nördlingen *50,40, Nürnberg
 *421,20, Offenbach *100, Oldenburg 33,60, *302,40, Oppeln
 *134,40, Oranienbaum *57,60, Oßchersleben *886,40, Oßna-
 brück *71,40, Osterburg *216, Osterode *96, Partenkirchen
 *131,60, Passau *154, Penig *56, Perleberg *100,80, Pflau
 *96, Plauen *324,80, Pölsin *12,80, Pößneck *113,40, Pots-
 dam *84, Preußisch-Ghlau *39,60, Querfurt *67,20, Raften-
 burg *33,60, Rathenow *220,80, Raheburg *105,60, Regens-
 burg *158,40, Regenswalde *12, Regis *22,40, Reichenbach
 i. B. *123,20, Reichenbach *72,80, Reidsburg 7, *378,
 Röhda *58,80, Ronneburg *18, Rosenheim *159,60, Roßlau
 *246, Roßleben *57,60, Rostock *196, Roßwein *28,80, Roten-
 burg i. Hann. *364, Roth *134,40, Rothemühl *81, Rudol-
 fstadt *57,60, Saalfeld a. d. S. *43,20, Saalfeld i. Ostpr.
 705,60, Saara *72,40, Saarbüder 283,40, *332,80, Sagan
 *28,80, Salzfusen *100,80, Salzweil *47,60, Sems *96,
 Senftenberg *302,40, Singen. *252, Eisenroda *12, Sohlund
 *201,60, Solingen *58,80, Soltau *180, Sommerfeld *72,
 Sondershausen *14,40, Sonneberg *86,40, Spremberg
 *244,80, Springe *81, Sprottau *42, Suhl 28,80, *57,60,
 Sülze *280,40, Swinemünde *216, Schenkensfeld 86,40,
 Schlags *61,60, Schmalkalden *18, Schmölln *75,60,
 Schönau *156,80, Schönheide *64,80, Schönningen *16,80,
 Schwaan *56, Schwanndorf 864, *420,80, Schwarzenberg
 *176,40, Schwedt *96, Schweidnitz *235,20, Schweinfurt
 *340, Schwerin *63, Stabe *50,40, Stadthagen 230, *33,60,
 Stallupönen *72, Stargard i. M. *86,40, Stargard i. P.
 *142,80, Starnberg *8,40, Stahlfurt 50,40, *385,20, Staben-
 hagen *67,20, Steinach *120, Stendal *8,40, Stettin *798,
 Stollberg *33,60, Stolp *100,80, Stralsund *511,20, Stras-
 burg i. d. N. *44, Straubing *151,20, Strehlen *33,60,
 Striegau *36, Stuttgart *1362,20, Tambach *50,40, Tanger-
 münde *138,60, Tann *28,80, Teterow *33,60, Tilsit 84,
 *29,40, Trachenberg *19,20, Trier 98, *75,60, Trittau
 *134,40, Tübingen *360, Tutzing *259,20, Ueberlingen
 *33,60, Uetersen *81,20, Uke *60, Ulfingen *50,40, Varel
 *168, Verden *4,20, Waldenburg i. Schf. *777,20, Wals-
 rode *32,40, Waltershausen *56,40, Wanzeleben *136, Waren
 *81,60, Wedel *229,60, Wegeleben *141,60, Weida *36, Weiden
 *44,80, Weimar *67,20, Weißenburg *36,80, Weiskensfeld
 *7, Werda *212,80, Westerland *84, Wiersbinnen 93,60,
 Wiesbaden *141,20, Wilhelmshafen *151,20, Wismar *88,20,
 Witten *16,80, Wittenberg *57,60, Wittenberge *243,60,
 Wittenburg *212,80, Wohlau *67,20, Wolfendüttel 85,40,
 *397,60, Worms *184,80, Würzburg *86,40, Würzen
 *249,60, Wörringen 144, Wittau *586,40, Zwickau *315,
 Zwönitz *70.

Arbeitslosenunterstützungen wurden im
 Juni nach den im Juli eingegangenen Quittungen aus-
 gezahlt für 1842 Tage = 7164,40 M.
 Krankenunterstützungen wurden im Juni
 nach den im Juli eingegangenen Quittungen ausgezahlt
 für 19 304 Tage = 79 444,20 M.
 Reiseunterstützungen für das 1. Quar-
 tal gingen verspätet ein für 5 Tage = 29,40 M.

Berichtigung.

In der Quittung über die Bareingänge
 in der vorigen Nummer des Blattes ist
 folgendes zu berichtigen: Neuf (anstatt
 5252,50 M.) 5252,20 M., Waldenburg i. Schf. (anstatt
 38 600 M.) 35 000 M., von dieser Summe waren 3600 M.
 für die süddeutschen Metallarbeiter bestimmt und auch be-
 sonders quittiert. Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Dahme, Forst i. d. L.,
 Grimmen, Halle a. d. S., Lüneburg, Nördlingen
 und Stadtilm (Arnstadt).
Gesperret sind in Basewalk die Firma Götsch
 und in Würzburg das Geschäft von Eisemann.

Ausperrung in Oldenburg. Am 29. Juli wurden
 die Zimmerer in Oldenburg wegen Differenzen in Bremen
 ausgeperrt. Am 30. Juli fanden in Bremen Verhandlungen
 für den Bezirk Unterweser und Ems statt. Das Ergebnis für
 Oldenburg war ein Zuschlag von 19%. Es wurde von den
 Kameraden abgelehnt und am 31. Juli der Streik beschlossen.

Aus Rheinland-Westfalen. Die für das Verbands-
 gebiet des Westdeutschen Bauerverbandes vorgesehenen
 Verhandlungen haben am 9. August unter Leitung des Bezirks-
 Lohnamtes in Essen stattgefunden. Trotz der in den letzten
 Wochen sprunghaft eingeleiteten Teuerung glaubten die
 Unternehmervertreter mit einer Lohnerhöhung von 5 M. für
 die Arbeitsstunde, zahlbar vom 14. August an, auskommen
 zu können. Auch der als Vorsitzender des Lohnamtes amtierende
 Dr. Feinich aus Moers vertrat die Ansicht, die Löhne der
 bauvererblichen Arbeiter dürfen die der Bergarbeiter
 nicht übersteigen, und nach mehrstündigen Beratungen
 der Unparteiischen, wobei sie auch keine Einstimmigkeit er-
 zielten, machte er einen persönlichen Vorschlag von 10 M.
 Erhöhung vom 9. August an. Dieser Vorschlag wurde von
 den Arbeitervertretern abgelehnt. Nach weiteren Verhand-
 lungen kam ein Vergleich zustande, wonach sich die Löhne
 vom 7. August an um 8 M. und vom 21. August an um
 weitere 4 M. insgesamt um 12 M. erhöhen sollen. Die Ver-
 handlungsteilnehmer beider Parteien erklärten, hierfür eintreten
 zu wollen. Bis zum 14. August haben die Mitglieder über
 Annahme oder Ablehnung zu entscheiden gehabt. Die Stunden-
 löhne der Zimmerer stellen sich demnach vom 21. August an
 in den Zahlstellen Ahlen, Bochum, Dortmund, Duisburg,
 Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Hattingen, Herne, Wanne
 und Witten auf 50 M.; in Beckum, Dülmen, Gronau, Ibben-
 büren, Iserlohn, Lengerich, Lüdenscheid, Münster, Reheim,
 Nordhorn und Rheine auf 49 M.; Emsdetten 48,70, Borg-
 horst 48,20, Siegen 47,80 und Paderborn 47 M. Diese Lohn-
 sätze sollen Gültigkeit haben bis 8. September.

Die Verhandlungen für den Regierungsbezirk Minden
 und Freistaat Lippe haben im August in Herford stattge-
 funden. Die Arbeitgeber in diesem Tarifgebiet lehnen eine
 zweimalige Lohnerhöhung während einer Lohnregulierungs-
 periode ab. Es kam eine Verständigung unter den Ver-
 handlungsteilnehmern zustande, wonach sich die Löhne folgender-
 maßen erhöhen:

Zahlstellen	Bisheriger Lohn	Neuer Lohn
Bielefeld	37,— M.	49,— M.
Gillersloh	36,80 "	48,— "
Detmold	35,30 "	47,— "
Herford, Salzfusen	35,60 "	47,— "

In den Lohngebieten Bielefeld, Stadt und Land, soll die
 Erhöhung am 10., in allen andern Lohngebieten am 14. August
 eintreten. Auch hier hatten die Mitglieder bis 14. August
 die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des Ver-
 handlungsergebnisses zu treffen.

Lohnverhandlungen in Pommern. Für Mittel-
 pommern fanden am 28. Juli in Stettin Verhandlungen statt.
 Sie führten zu dem Ergebnis, daß in Lohngruppe 1 der
 Stundenlohn von 28,70 M. auf 35 M., in Lohngruppe 2 von
 27,90 M. auf 34,10 M., in Lohngruppe 3 von 27,40 M. auf
 33,50 M. und in Lohngruppe 4 von 27 M. auf 33 M. erhöht
 wurde. Als Werkzeugzulage wird außerdem in allen Lohn-
 klassen 50 % die Stunde bezahlt. Am gleichen Tage wurde
 auch für Groß-Stettin verhandelt und vereinbart, daß der
 Stundenlohn von 34 M. auf 41 M. erhöht wird; dazu kommen
 60 % pro Stunde für Werkzeug. — Am 31. Juli wurde in
 Stralsund für Vorpommern verhandelt. Bis dahin waren
 die Löhne ebenso hoch wie in Mittelpommern. Die Unter-
 nehmer lehnten jedoch ab, die gleiche Lohnerhöhung zu zahlen,
 wie sie in Mittelpommern vereinbart war. Es kam daher in
 Stralsund, Grimmen und noch einigen Zahlstellen zur Arbeits-
 einstellung, die von den Unternehmern mit einer Ausperrung
 in andern Orten beantwortet wurde. Am 7. August wurde
 ein Schiedsspruch gefällt, der für Stralsund und Greifswald
 den Lohn auf 36 M. setzte und für die übrigen Orte auf
 33 bis 35 M., dazu noch 60 % als Entschädigung für Werk-
 zeug. — Für Ostpommern fanden am 1. August Lohnverhand-
 lungen statt. Der Lohn wurde um 6 bis 6,70 M. die Stunde
 erhöht. Der Lohnstand ist nunmehr 32 bis 35 M. Die Werk-
 zeugentuschädigung beträgt in allen Orten 50 %.

Lohnverhandlungen für Ostpreußen. Am 1. August
 wurde von dem Bezirkslohnamt in Königsberg folgende Ent-
 scheidung gefällt: Vom 1. August 1922 an werden die be-
 stehenden Löhne einschließlich sämtlicher Zuschläge für alle
 Arbeiterkategorien und Klassen um 20 % erhöht. Die Zimmerer
 und Maurer (Facharbeiter) erhalten ein um 40 % pro Stunde
 erhöhtes Gehalt, also 80 % pro Stunde. Dieses Ab-
 kommen gilt für den Monat August, wenn aber der Abschluß
 des Reichstarifvertrages so rechtzeitig erfolgt, daß bis 15. August

1922 ein Bezirksstarifvertrag geschlossen werden kann, ist er-
 neut auf Grund des neuen Reichs- und Bezirksstarifvertrages
 zu verhandeln. Der Stundenlohn beträgt demnach vom
 1. August an für Königsberg 37,01 M., für das Lohngebiet I
 33,56 M., für II 31,60 M. und für IIa 32,15 M., außerdem in
 allen Fällen 80 % Zuschlag pro Stunde für Werkzeug.

Lohnvereinbarungen für Mecklenburg. Am 10. August
 fanden in Güstrow Lohnverhandlungen statt. Nach langer
 Beratung kam folgende Vereinbarung zustande, die für alle
 Vertragsgebiete gelten soll:

	Lohn am 12. August	Lohnzulagen vom 1. Sept.	Endlohn bis einschließl. 14. Sept.	Lohn-erhöhungen pro Stunde	
1. Lohnkl.	32,50 M.	6 M.	2,50 M.	41,— M.	8,50 M.
2. "	31,70 "	6 "	2,50 "	40,20 "	8,50 "
3. "	31,20 "	6 "	2,50 "	39,70 "	8,50 "

Das Gehalt bleibt auf 40 % pro Stunde bestehen.
 Die Zuschläge erhöhen sich vom 18. August an um 30 %, und
 zwar für Ueberstunden von 80 % auf 110 %, Nacht-, Sonn-
 tags- und Festtagsarbeit von 160 % auf 210 %, Dachleben
 Leeren usw. von 60 % auf 80 %, Wasserarbeit von 100 %
 auf 130 %, kalte schwarze Arbeit von 60 % auf 80 %, warme
 schwarze Arbeit von 140/180 % auf 180/230 %. Höhengulage
 von 75 % auf 100 %, Brunnenarbeit von 75 % auf 100 %
 pro Stunde. Das Landgeld erhöht sich von 7,20 M. auf
 10 M. pro Tag.

Schiedsspruch für Thüringen. Am 1. August fällte
 das Bezirkslohnamt folgenden Schiedsspruch: „Auf die zur-
 zeit bestehenden Löhne wird mit Beginn der neuen Lohn-
 woche (vom 3. beziehungsweise 5. August an) ein Lohn-
 aufschlag von 33 1/3 %, demnach in der I. Klasse 10,50 M.,
 II. Klasse 10,25 M., III. Klasse 10 M. und in der IV. Klasse
 9 M. pro Stunde gewährt.“ Die neuen Stundenlöhne ge-
 stalten sich demnach wie folgt:

	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	IV. Klasse
Bisheriger Lohn	31,50 M.	30,50 M.	29,75 M.	27,— M.
Lohnerhöhung	10,50 "	10,25 "	10,— "	9,— "
Neuer Lohn	42,— "	40,75 "	39,75 "	36,— "

In diesen Löhnen ist die Werkzeugzulage von 10 % ent-
 halten. Dieser Lohnabkommen hat Gültigkeit für 4 Wochen.
 Die Löhne der Bauhilfsarbeiter sind 75 % in allen Klassen
 niedriger.

Schiedsspruch für Bayern. Am 3. August fällte das
 für das bayerische Bauergewerbe eingesetzte Schiedsgericht
 folgenden Schiedsspruch:

- Die Facharbeiterlöhne werden für die Ortsklasse I für
 die Zeit vom 1. bis 14. August auf 40 M. festgesetzt. Von
 diesem Zeitpunkt an beträgt der Lohn 48 M.
- Die Facharbeiterlöhne in den übrigen Ortsklassen
 berechnen sich nach der vereinbarten Abstufung.
- Ausgebildete Facharbeiter unter 18 Jahren erhalten
 eine Zulage von 8 M. vom 1. August an, eine weitere Zulage
 von 8 M. vom 15. August an.
- Die Spannung zwischen dem Lohn der Facharbeiter
 und dem der Hilfsarbeiter wird vom 1. August an wie
 folgt festgelegt:

Ortsklasse	I	II	III	IV	V
	1,60	1,60	1,55	1,50	1,45
	1,40	1,40	1,35	1,30	1,25

Die Zulage für die Jugendlichen beträgt bei einem Alter
 von unter 18 Jahren zwei Drittel und bei einem Alter von
 unter 17 Jahren die Hälfte der obigen Zulage.
 5. Die Frist nach § 5 Absatz 4 des Reichstarifvertrages
 beginnt am 1. August 1922.
 6. Eine neuerliche Regelung der tariflichen Zulagen
 überweist das heutige Schiedsgericht den Parteien zum Ab-
 schluß des Landesmantelvertrages. Sollte sich dieser
 Abschluß wieder erweisen verögern, so haben die Arbeit-
 nehmer die Berechtigung, die Regelung tunlichst bald, spätestens
 vor der nächsten Lohnregelung aufzugreifen.
 Durch vorstehende Regelung gestalten sich nunmehr die
 Stundenlöhne in den einzelnen Klassen wie folgt: Vom
 1. August an Klasse I 40,— M., Klasse II 39,— M., Klasse III
 38,— M., Klasse IV 36,— M., Klasse V 34,— M.; vom 15. August an Klasse I 43,— M., Klasse II
 41,92 M., Klasse III 40,85 M., Klasse IV 38,70 M., Klasse V
 36,55 M., Klasse V 34,40 M.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bochum. Am 21. Juli fand unsere regelmäßige Mit-
 gliederversammlung statt. Unser Vorsitzender erstattete zu-
 nächst Bericht über die außerordentliche Kartellfestung, in der
 von den Vorständen der Gewerkschaften die Gründung einer
 freien Volksbücherei erwogen wurde. Hierauf wurde das
 Ergebnis der Lohnverhandlungen bekanntgegeben; es ist eine
 Lohnerhöhung von 7 M. erzielt worden. Die Erhöhung, die
 uns nicht befriedigen könne, sei den Unternehmern mit der
 größten Mühe abgerungen worden, sie wollten überhaupt
 keine Zugeständnisse machen. In der Diskussion wurde
 gegen diesen Schiedsspruch Stellung genommen. Da er den
 Verhältnissen nicht Rechnung trägt, wurde gegen ihn ge-
 stimmt. Im Anschlusse hieran wurde die Neuregelung des
 Eintrittsgeldes vorgenommen. Vom Vorstand wurde der
 Vorschlag gemacht, bei der ersten Aufnahme einen Wochen-
 beitrag und bei der zweiten zwei Wochenbeiträge zu erheben.
 Für Lehrlinge und Junggesellen, die sich innerhalb 4 Wochen
 nach beendeter Lehrzeit anmelden, bleibt der alte Satz. Die-
 ser Vorschlag wurde einstimmig angenommen. In Ver-
 schiedenes sprach Kamerad Sannemann über den Streik in
 den industriellen Werken. Er war der Meinung, daß, wenn
 der Gauleiter im geeigneten Augenblick zur Stelle gewesen
 wäre, dann der Streik nicht zusammengebrochen wäre. Einen
 großen Teil Schuld tragen die Metallarbeiter und die eigenen
 Kameraden. Hierauf wurde noch bekanntgegeben, daß gegen
 den Kameraden Kraushaar das Ausschlußverfahren beim
 Zentralvorstand eingeleitet worden ist, da Kraushaar wäh-
 rend des Streiks gearbeitet hat.

Frankfurt a. M. Fritz Latzel, erster Vorsitzender
 und Geschäftsführer der Zahlstelle Frankfurt a. M. und
 Umgegend, ist am 7. August plötzlich gestorben. Kamerad
 Latzel ist am 8. September 1882 zu Kleinbecka in Thüringen
 geboren. Bereits im Jahre 1900 trat er in Dortmund der
 Organisation bei. 1905 wurde er zum Militär eingezogen.

Da ihm während der Militärzeit seine Papiere abhanden gekommen waren, mußte er 1907 seine Mitgliedschaft erneuern. Von dieser Zeit an hat Kamerad Lakel stets in den vordersten Reihen innerhalb unseres Verbandes für die Sache der Zimmerer mitgekämpft. Seit 1914 gehörte er dem Zahlstellenvorstande an. Indessen wurde auch sein Wirken in diesem Kreise zunächst durch den Krieg unterbrochen. Am 5. Juni 1920 wurde Kamerad Lakel an Stelle des ausscheidenden Kameraden Ehlers von 4 Kameraden zum ersten Vorsitzenden und besoldeten Geschäftsführer der Zahlstelle gewählt. Mit unermüdem Fleiß und treuer Pflichterfüllung hat er dieses Amt verwaltet und sich dadurch des Vertrauens würdig gezeigt, das in ihn gesetzt wurde. Leider sind auch bei ihm die Strapazen des Krieges nicht ohne Folgen geblieben. Neben einer schweren Verwundung hat er noch ein Lungenleiden davongetragen, das ihn bereits im vorigen Jahre längere Zeit auf das Krankenlager warf. Am 25. Juli dieses Jahres trat die Krankheit in ein neues Stadium; eine hinzutretende Gehirnhautentzündung hat ihn in wenigen Tagen von seinem Leiden erlöst. Die Beerdigung hat am 10. August in seinem Wohnort Enkheim bei Frankfurt a. M. stattgefunden. Die Teilnahme hat bewiesen, daß Kamerad Lakel nicht nur bei den Zimmerern, sondern auch bei der gesamten Arbeiterschaft geschätzt und geehrt war. Neben seiner Witwe und seinem neunjährigen Sohne, die in ihm den treuherzigen Gatten und Vater verlieren, trauern um ihn alle Kameraden innerhalb des Zahlstellengebietes und weit darüber hinaus; alle haben ihn als Helfer und Mitarbeiter sehr geschätzt. Ihm seinem Andenken!

Friedland i. Ofr. Am 22. Juli fand unsere Monatsversammlung statt. Zunächst wurde vom Kassierer die Abrechnung vom 2. Quartal bekanntgegeben; sie wurde für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Dierauf wurde beschlossen, den auswärtigen Kameraden den „Zimmerer“ durch die Post zuzuführen. Anschließend erfolgte die Bekanntgabe der Lehrlingsbeiträge. Ferner wurde beschlossen, Lehrlingen, sofern sie in Versammlungen fehlen, eine Strafe auszuverleihen und zwar im ersten Lehrjahre 5 M., im zweiten Lehrjahre 10 M. und im dritten Lehrjahre 15 M. Es wurde sodann ein Kamerad in Strafe genommen, der während der festgesetzten Arbeitsruhe gearbeitet hatte. Anschließend wurden noch einige kleinere Angelegenheiten erledigt.

Groß-Zimmern. Am 23. Juli fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom 2. Quartal; ihm wurde Entlastung erteilt. Der Beschluß des Vorstandes wurde für richtig befunden; danach soll unser Lokalvermögen zu je 4000 M. beim Konsumverein und bei der Bauhütte angelegt werden. Anschließend wurde die Verschmelzungsfrage mit Darmstadt behandelt. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die Versammlung ist mit der Verschmelzung mit Darmstadt nur dann einverstanden, wenn von Seiten des Hauptvorstandes die Zusage der Anstellung eines besoldeten Gewerkschaftsbeamten gegeben wird. Ohne diese Zusage können wir unser Jawort nicht geben, weil die Interessen unserer Kameraden, das heißt der Zahlstelle Groß-Zimmern, dann nicht gefördert würden.“ In „Verschiedenes“ wurde ein Antrag betreffend Unterstützung der Hinterbliebenen des Kameraden Philipp Ködler angenommen; die Versammlung bewilligte für diesen Zwed 300 M. Ferner wurde ein Antrag angenommen, in Zukunft bei Ableben eines Kameraden eine Unterstützung von 300 M. zu gewähren, nach dem heutigen Stand unserer Kasse berechnet. — Die Versammlung war von nur 11 Kameraden besucht. Es sind immer dieselben, die durch Abwesenheit glänzen. Anstatt in die Versammlung zu gehen, ziehen sie es vor, in der Bahn und auf den Zimmerplätzen zu kritisieren. Alle Kameraden müssen in die nächste Versammlung kommen und sich dort gründlich ausdrücken.

Heilbronn. Am 23. Juli hielten wir unsere halbjährliche Generalversammlung ab mit einer reichhaltigen Tagesordnung. Eingangs wurde das Ableben unseres verdienten Gauleiters, Emil Leuger, in üblicher Weise gelehrt. Dierauf verlas der Vorsitzende einige Mitteilungen vom Zentralvorstand und vom Gewerkschaftsamt. Kamerad Regemann erstattete den Kassenbericht vom zweiten Quartal; er wurde entlastet. Bemängelt wurde, daß viele Kameraden den Metallarbeiterstreik nicht genügend unterstützen haben, die Folge ist ein Defizit in unserer Lokalkasse von 3000 M. Die rückständigen Kameraden wurden nochmals aufgefordert, ihren Beitrag nachzahlen. Die Sitzungsgelder wurden wie folgt geregelt: für Ausschuß- und Delegiertenleistungen zwei Drittel des Stundenlohnes, für Parteilistungen ein Stundenlohn. Der Reichstagsvertrag, der von dem Vorsitzenden ausführlich erläutert wurde, fand nach längerer Aussprache die Zustimmung der Versammlung mit 23 gegen 12 Stimmen. Bei der Stellungnahme zu den Lohnverhandlungen am 1. August ergab sich, daß stark gelaufen wurde gegen die Verlehrsulage, die in Stuttgart bewilligt wurde und bei uns nicht. Als aber unsere Kameraden davon Wind bekamen, haben sie es bereits auf allen Plätzen nachgeholt. Die Höhe der Zulage wurde nicht festgelegt, nur der gleiche Abschluß wie in Stuttgart gefordert. Unter „Verschiedenes“ wurden die Aufnahmegebühren festgesetzt: 1. Aufnahme zu dem statutenmäßigen Satz. Wer wegen Schulden gestrichen ist, zahlt bei der zweiten Aufnahme 50 M., bei der dritten 100 M. Strafe. Ist ein Kamerad über 20 Jahre alt und hat er noch keinem Verband angehört, so erfolgt die erste Aufnahme gegen 30 M. Strafe. Auch sollen die Bezirkskassierer am Ausgang des Monats den Betrag abliefern, weil das Geld monatlich an die Zentralkasse abgeschickt werden muß. Dierauf wurden noch einige weniger wichtige Angelegenheiten erledigt.

Magdeburg. Am 21. Juli tagte unsere Mitgliederversammlung. Kamerad Rogge erstattete Bericht über die Lohnverhandlungen vor dem Lohnamt in Halle a. d. S. Die Unternehmer boten uns eine Lohnerhöhung an, die den Verhältnissen in keiner Beziehung entspricht. Nach langen Verhandlungen der Parteien wurde vom unparteiischen Vorsitzenden des Lohnamtes ein Schiedspruch gefällt, der besagte, daß von der auf den 8. Juli folgenden Lohnwoche an

eine Erhöhung von 25 % zu zahlen ist. Unsere Kameraden waren sehr enttäuscht darüber, daß bereits 2 Wochen im Juli ohne jegliche Lohnerhöhung verstrichen waren. Durch diese 2 Wochen ist ein erheblicher Verlust für die Zimmerer entstanden, da inzwischen die Leuerung rapide gestiegen ist. Die Versammlung hatte ein besseres Ergebnis der Verhandlungen vor dem Lohnamt erwartet. Der Schiedspruch wurde bei einer scharfen Opposition mit knapper Mehrheit angenommen. Unsere Kameraden hatten sicher geglaubt, daß die Unternehmer diesen Schiedspruch ebenfalls annehmen würden, das Gegenteil war aber der Fall, sie lehnten ihn ab, boten uns jedoch eine Lohnerhöhung von 4,50 M. für die Stunde. Die Herren nahmen wohl an, daß wir damit zufrieden sein würden. Dieses unverständliche Angebot rief aber die gesamte Bauarbeiterschaft der Provinz Sachsen und Anhalt auf den Kampfplatz. Das Reichsarbeitsministerium griff ein. Eine neue Verhandlung fand unter Vorsitz des Herrn Oberregierungsrats Goldschmidt vom Reichsarbeitsministerium am 22. Juli in Halle statt. Es gelang, eine Einigung zwischen den Beteiligten zustande zu bringen. Diese Einigung brachte allerdings für uns eine kleine Verschlechterung, so daß der Lohn von 35 M. bis 15. August Geltung hat.

Am 25. Juli nahm unsere Generalversammlung zu diesem Angebot Stellung; sie stimmte mit schwacher Stimmenmehrheit unter Protest zu. In Zukunft sind unsere Kameraden nicht mehr gewillt, derartige Verschleppungen ruhig hinzunehmen. Kamerad Rogge gab den Geschäfts- und Kassenbericht sowie die Abrechnung vom Streik im April bekannt. Ihm wurde auf Antrag Entlastung erteilt. Ferner wurde beschlossen, daß der Beitrag vom August an dem Stundenlohn der Fabrikzimmerer und aller andern Kameraden gemäß steigend zu erhöhen ist. Nach reger Aussprache über interne Angelegenheiten wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Rosfen. Unsere Versammlung am 3. August war leider schlecht besucht. Der Kassierer, Kamerad Kamerowitz, gab den Kassenbericht. Die Einnahme für die Zentralkasse betrug 4639,80 M., für die Lokalkasse 18 252,96 M. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Sodann erfolgte die Wahl eines Kartellbelegierten, es wurde Kamerad Wähler gewählt. Dierauf gab Kamerad Kamerowitz bekannt, daß der neue Reichstagsvertrag angenommen sei; ferner gab er Aufschluß über die Veränderungen, die der neue Reichstagsvertrag bringt. Im weiteren belegte die Versammlung die Kameraden Seibt und Bugge mit je 30 M. Strafe. Beide hatten anlässlich des Generalstreiks trotz Aufforderung zur Arbeitsruhe gearbeitet. Da der Versammlungsbesuch in letzter Zeit viel zu wünschen übrig läßt, beschloß man, die Säumigen in Strafe zu nehmen, und zwar, wer zweimal unentschuldig fehlt, zahlt 10 M., wer viermal fehlt, zahlt 20 M. Die Versammlung bezieht sich vor, diese Sätze noch zu erhöhen. Zum Gewerkschaftskinderfest am 20. August wurden 250 M. aus der Lokalkasse bewilligt. Stellen der Kinder 11½ Uhr im Schulhof, der Zimmerer 11½ Uhr in der „Post“. Das Erscheinen aller Kameraden ist Pflicht.

Waldheim. Am 4. August tagte im „Stern“ unsere Mitgliederversammlung. Der Vorsitzende gab kurz Bericht über den Verlauf der Lohnbewegungen vom Mai bis August. Daraus ging hervor, daß die Unternehmer, obgleich sie dem Arbeitgeberbund nicht mehr angeschlossen sind, sich immer den bezirklischen Vereinbarungen gefügt haben. Es wurde festgestellt, daß auch die letzte Lohnerhöhung vom 21. Juli überall zur Auszahlung gelangt ist. Der Tariflohn beträgt somit für Waldheim-Gartha vom 21. Juli an 35,55 M., vom 4. August an 37,55 M. Da in Waldheim eine recht rege Bautätigkeit herrscht und gleichzeitig die Gefahr bestand, daß Waldheimer Bauhandwerker nach Orten, wo höhere Löhne gezahlt werden, abreisten, wurde durch Vermittlung des Stadtrates vereinbart, daß für die Arbeiten an der Sipo-fiedlung, beim Bauverein und einigen Industriebauten neben dem Tariflohn eine Sonderzulage von 2,45 M. gezahlt wird. Die Verhandlung fand am 1. August auf dem Bauamt Waldheim statt. Von den Arbeitervertretern wurde noch verlangt, daß für alle Arbeiten in Waldheim Einheitslohn gezahlt wird. Die Unternehmer konnten dem nicht zustimmen, sie wollten sich aber dafür einsehen. In der Versammlung wurde festgestellt, daß die Sonderzulage überall gezahlt worden ist. Damit beträgt der Lohn seit dem 4. August in Waldheim 40 M. pro Stunde. Den Kameraden in Gartha wurde empfohlen, in gleicher Weise zu verfahren. In „Verschiedenes“ wurde einstimmig beschlossen, die Kameraden, die trotz Aufforderung, bei der zweiten Demonstration anlässlich des Rathenau-Mordes weitergearbeitet haben, eine Buße von 100 M. an die Lokalkasse abzuführen haben. Als Entschädigung für den ersten Vorsitzenden wurde ein Betrag in Höhe des Lokalbeitrages beschlossen. Betreffs Unterstützung streifender Gewerkschaften kam man zu dem Beschluß, von ihnen Gewerkschaftsmarken zu entnehmen und keine Sammelkarten mehr unter den Zimmerern zirkulieren zu lassen. Zur Förderung der Ferienfrage wurde eine Kommission von 3 Mann gewählt. Die Versammlung war sehr stark besucht.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung. Der Reichsrat stimmte in seiner letzten Sitzung am 29. Juli dieses Jahres einer Vorlage der Reichsregierung zur Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung zu. Die Unterstützung für Personen über 21 Jahre, die nicht im Haushalt eines andern leben, sowie die Familienzuschläge werden durchschnittlich um 50 b. S. erhöht. Die neuen Sätze sollen am 14. August dieses Jahres in Kraft treten. Eine entsprechende Verordnung wird im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht werden.

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 21. August:
Potsdam: Abends 7½ Uhr bei Probst, Kaiser-Wilhelm-Straße 38.

Dienstag, den 22. August:
Düsseldorf: Abends 7 Uhr bei Windhoff, Hafenstr. 9.
Langenfelza: Nachm. 5 Uhr im „Unteren Felsenkeller“.

Freitag, den 25. August:
Bielefeld: Nach Feierabend in der „Zentralhalle“.
Cassel: Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Spohrstraße.
Coburg: Nach Feierabend in der „Hofbrauhaus-halle“.
Nienburg a. d. W.: Nachm. 6 Uhr im Vereinslokal.
Rathenow: Nach Feierabend.

Sonntag, den 26. August:
Alten: Abends 8 Uhr im Lokale „Stadt Hamburg“.
Bergen b. Celle: Abends 8 Uhr in „Stadt Hannover“.
Duisburg, Bez. Wesel: Abends 6 Uhr im „Stadttheater“.
Friedland i. M.: Abends 8 Uhr im „Gesellschaftshaus“ bei Wienholz.
Gagenow: Eine halbe Stunde nach Feierabend.
Gattingen a. d. R.: Abends 7 Uhr bei Dohs, Johannesstraße.
Jserlohn, Bez. Altena: Abends 6 Uhr bei D. Busch, Freiheitstraße.
Lütz. i. M.: Nauen: Bei W. Anton, Mittelstr. 5.
Stepenitz: Abends 8 Uhr bei Walter Frölich, Strandstraße.
Wolfsenbüttel: Abends 7 Uhr im Gasthof „Zur Lanne“.
Witten: Abends 6 Uhr bei Heinrich Röhmeier, Ardenstr. 104.

Sonntag, den 27. August:
Arndswalde: Nachm. 3 Uhr im „Goldenen Löwen“, Mittelstr. 5.
Beckum: Vorm. 9 Uhr im Lokal von Trampe.
Bergen a. Hagen: Nachm. 3 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“.
Bitterfeld: Nachm. 3 Uhr in Kölsch im Gasthof „Zur Glode“.
Duisburg, Bezirk Stertrade: Vorm. 10 Uhr im „Rheinischen Hof“.
Erfner: Nachm. 4 Uhr bei Grund, Königsstr. 52.
Erfenkirchen, Bezirk Buer: Vorm. 10 Uhr bei Rahlb, Hagenstraße.
Stadthagen: Nachm. 8 Uhr im „Schaumburger Hof“.
Treptow a. d. Tollense: Nachm. 4 Uhr bei Pohl, Brandenburger Straße 7.

Dienstag, den 29. August:
Stolz: Abends 6½ Uhr im Lokale von Wangenheim.

Anzeigen.

Nachruf.
Am 29. Juli starb nach langem, schwerem Leiden unser treuer Kamerad **Albert Krause** im Alter von 58 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Bernau.

Nachruf.
Am 6. August starb an doppelter Lungenentzündung unser Kamerad **Franz Kreye** (Bezirk 25) im Alter von 34 Jahren.
Am 12. Juli starb an Herzschlag unser Kamerad **Ernst Schmidt** (Bezirk 27) im Alter von 69 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen
Die Kameraden der Zahlstelle Berlin und Umg.

Nachruf.
Am 7. August starb nach kurzer Krankheit unser Zahlstellenvorsitzender **Fritz Latzel** im Alter von 39 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Frankfurt a. M.

Zahlstelle Burgstädt u. Umg.
Sonntags, den 2. September, fünfundzwanzig-jähriges Stiftungsfest im „Schützenhaus“ (Burgstädt), unter Mitwirkung des Gesangvereins „Eintracht“ Burgstädt, Theateraufführung und Festball. — Beginn abends 7 Uhr. — Alle Kollegen der Zahlstelle und der näheren Umgebung sind hierzu freundlichst eingeladen.
Der Festausschuß.

Lokalbeamter für Frankfurt
gesucht. Für die Zahlstelle Frankfurt a. M. und unter Mitwirkung des Gesangvereins „Eintracht“ Burgstädt, Theateraufführung und Festball. — Beginn abends 7 Uhr. — Alle Kollegen der Zahlstelle und der näheren Umgebung sind hierzu freundlichst eingeladen.
Der Festausschuß.

4 bis 5 Zimmerleute
bei dauernder Beschäftigung stellt ein (Stundenlohn 38,50 M.)
H. Wichers, Zimmermeister, Vorwaldrode b. Waldrode.

Ein Zimmerer, der selbständig Kühlwerke aufmontieren kann, nach Weisfalten gesucht. Zu melden bei **W. Bürger**, Baugeschäft in Ganderheim am Harz.

Mehrere Zimmergesellen
werden sofort eingestellt. Unterkunft vorhanden.
Heinr. Bügelsack, Zimmerm., Schlaustedt (Bez. Magd.)